

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1508

Gesetz über das Behördenportal (BehöPG); Inkrafttreten

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2020 (RG 0238/2019) das Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) beschlossen. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 31. August 2020 unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz kann somit in Kraft gesetzt werden.

Am 25. August 2020 hat der Regierungsrat mit der Verordnung über das Behördenportal (BehöPV) die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz beschlossen (RRB Nr. 1197/2020). Die Vetofrist ist am 26. Oktober 2020 unbenutzt abgelaufen. Die Verordnung tritt gemäss Ziffer 2.2. des Regierungsratsbeschlusses auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft wie das Behördenportalgesetz.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonratsbeschlusses RG 0238/2019 vom 6. Mai 2020:

Das Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) tritt am 1. November 2020 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (2; rol, wyl)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (2; gro, bae)
Departement des Innern, Rechtsdienst (lw)
Amt für Informatik und Organisation (2; tbu, reg)
Departement für Bildung und Kultur (4; an, gk, dk, dt)
GS, BGS
Parlamentdienste